



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0206 vom 02.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	21.11.2023	vorberatend
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Städt. Gymnasiums Ochtrup vom 13.09.2023 auf eine weitere Stelle Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Städt. Gymnasiums vom 13.09.2023 auf Einrichtung einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung die notwendigen Voraussetzungen für eine Antragstellung an die Bezirksregierung Münster auf Basis des Runderlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“ zu schaffen mit dem Ziel, zum Schuljahr 2024/25 eine zweite Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden einzurichten und zu besetzen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am 26.02.2015 die Einstellung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit in Teilzeit (0,5 Stellenanteile) am Städt. Gymnasium unter Teilumwandlung einer Lehrerstelle ab dem Schuljahr 2015/16 beschlossen. Grundlage der Entscheidung war der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“, nach dem sich das Land im so genannten Matching-Verfahren mit 50% an den Personalkosten für den/die Schulsozialarbeiter/in beteiligt. Nach Ziffer 2.1 der Richtlinien hatte der Schulträger mit der Antragstellung an das Land „ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe“ einzureichen. Die Schule selbst fügt ihrem Antrag nach Ziffer 2.4 u.a. eine „Kooperationsvereinbarung der örtlichen Jugendhilfe mit festen Kooperationszeiten“ sowie eine „Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe“ vor.

Die Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit ist seit dem 02.11.2015 besetzt. Mit der Bezirksregierung Münster wurde dafür ein Personalgestellungsvertrag geschlossen, seither werden 50% der Personalkosten quartalsweise abgerechnet und erstattet. Die Stelleninhaberin ist aktuell mit 16,5 Wochenstunden am Gymnasium in Einsatz.

Mit Schreiben vom 13.09.2023 (Anlage) beantragt das Städt. Gymnasium Ochtrup, wegen der stetig wachsenden Aufgaben an das bestehende Beratungsteam eine weitere Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit einzurichten.

Die Schulkonferenz hatte zuvor in der Sitzung am 13.09.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Mit Schreiben vom 18.10.2023 (Anlage) hat die dort tätige Schulsozialarbeiterin mit einer detaillierten Begründung den vorliegenden Antrag der Schule ergänzt.

Zum Vergleich sei angeführt, dass an der Städt. Realschule Ochtrup zuletzt 2 städtische SchulsozialarbeiterInnen mit einem Stundenumfang von 19,5 bzw. 39 Stunden = 58,5 Stunden beschäftigt werden. Auch hier werden die Personalkosten im Matching-Verfahren zur Hälfte von der Bezirksregierung Münster erstattet.

Die Verwaltung kann die Beweggründe für die beantragte Aufstockung der Stellenanteile nachvollziehen. In mehreren Gesprächen mit der Schulsozialarbeiterin hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf bereits abgezeichnet. Am Städt. Gymnasium Ochtrup werden aktuell 699 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, mit der vollständigen Umsetzung der Rückkehr von G8 zum G9 im Schuljahr 2026/27 wird diese Zahl auf fast 800 SuS anwachsen. Zum Vergleich: An der Städt. Realschule werden aktuell 898 SuS beschult, die an die Schulsozialarbeit herangetragenen Problemlagen sind an vielen Stellen vergleichbar.

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Personalkosten für die erste Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit am Städt. Gymnasium mit derzeit 16,5 Wochenstunden werden hälftig von der Bezirksregierung Münster erstattet. Der städtische Anteil beläuft sich dabei auf rund 16.500 €/Jahr. Für eine zweite Stelle Schulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 19,5 Stunden wäre daher von Mehrkosten von 19.500 €/Jahr auszugehen.

Generationengerechtigkeit:

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Kommune hat als Schulträger hier eine Mitverantwortung für die Ausbildung entsprechender Strukturen zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Im Auftrag:

Engelmann